



In der Büg 5, 91330 Eggolsheim  
Telefon: 09191 35199-0 Fax: 09191 35199-99  
verwaltung@schulhaus-online.de

## Antrag zur Aufnahme in die Offene Ganztagschule an der Mittelschule Katzwang

### Der/Die Erziehungsberechtigte(n)

Herr / Frau / Familie .....

Straße .....

PLZ .....

Ort .....

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer .....

Handy .....

E-Mail .....

meldet den/die

### Schüler/in

Name .....

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2024/2025 .....

Geburtsdatum .....

in der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Mittelschule Katzwang für das Schuljahr 2024/2025 an. Die OGS wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von ..... (mind. 2) Tagen pro Woche, jeweils von 13:00 Uhr bis mindestens 16:00 Uhr, an folgenden Wochentagen:

- Montag bis 16.00 Uhr
- Dienstag bis 16.00 Uhr
- Mittwoch bis 16.00 Uhr
- Donnerstag bis 16.00 Uhr.

Ihr Kind hat die Möglichkeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule ein warmes Mittagessen zu bestellen. Das Essen wird von der Firma SF Franken Catering angeboten.

Für die Abholung des Schülers / der Schülerin nach Ende der OGS gilt folgende Vereinbarung:

**Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)**

- wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGS die Mittelschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Schulwechsel, Umzug). Den Unterzeichnern sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen gemäß den „Vereinbarungen zur Offenen Ganztagschule“ bekannt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung der Mittelschule Katzwang. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGS führen.

Schweigepflichtentbindung:

Wir willigen ein, dass zum Wohle unseres Kindes ein uneingeschränkter Austausch von Informationen über unser Kind zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Personal der Offenen Ganztagschule stattfinden kann.

..... den ..... , den .....

.....  
Unterschrift der Schulleitung

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten